

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großh. Theater zu
Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Einladung

zum

Theater-Abonnement für Auswärtige

im

Groß. Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung beabsichtigt, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theatersaison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur, für Auswärtige zu geben und darauf ein Abonnement zu eröffnen. Die Vorstellungen würden im Interimstheatergebäude, welches durch eine neu angelegte Dampfheizung genügend erwärmt werden wird, Nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen könnten. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise eintreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 5. bis 24. September d. J. an die Groß. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 24. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 18. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelaufen werden. Die Zahlung erfolgt praenumerando an die Theater-Casse.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. In den verschiedenen Rängen sind Garderobeträger angebracht und werden die das Theater Besuchenden gebeten, beim Ablegen der Garderobe diese zu benutzen.

Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		à Billet:
	M.	S.	M.	S.	M.
a) Balcony I. Rang	2	10	25	20	3
b) Mitteltis I. Rang	1	60	19	20	2
c) Logen I. Rang	1	60	19	20	2
d) Parquetloge	1	60	19	20	2
e) Parquetlogenitze	1	60	19	20	2
f) Mittelplätze II	1	10	13	20	1
g) Parterreplätze 1. bis 6. Reihe	—	87½	10	50	1
h) Parterreplätze 7. bis 9. Reihe	—	—	—	—	—

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrt zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugestandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Theater-Casse.
7. Die oben gedachten 12 Vorstellungen werden nur stattfinden, wenn sich eine genügende Anzahl Abonnenten finden wird, und wird das Weitere, sowie die Aufündigung der Vorstellungen durch die „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt gemacht werden.
8. Das Bureau der Theater-Casse im Interimstheater ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3½ bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Casse-Billete findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Casse in der Vorhalle statt. Vorausbestellungen auf Billete können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 S. Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa ¼ ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten			Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten		
	I. Classe				I. Classe		
	M.	S.	M.		S.	M.	S.
Ahlhorn	20	90	14	—	Jaderberg	17	30
Apen	21	60	14	40	Jever	41	80
Angulstehn	23	80	15	90	Kleinensiel	40	40
Berne	18	80	12	50	Leer	39	60
Bloh	4	40	2	90	Löningen	51	20
Brate	31	—	20	70	Lohne	41	10
Bremen	32	40	21	60	Marientiel	35	30
Bremen-Neustadt	30	30	20	20	Neuenfoop	15	20
Cloppenburg	30	30	20	20	Nordenham	44	—
Delmenhorst	22	40	14	90	Northmoor	34	60
Ellenserdamm	28	10	18	80	Ocholt	17	30
Estheth	23	10	15	40	Ostern	37	50
Esien	41	10	27	40	Quakenbrück	45	40
Goldwarden	33	20	22	10	Kallede	9	40
Großenflethen	17	30	11	60	Roddenflethen	36	80
Großensiel	42	50	28	40	Sande	32	40
Gruppenbüren	15	90	10	60	Sanderbusch	34	60
Hahn	13	—	8	70	Sandtrug	8	—
Hammelwarden	26	70	17	80	Stichhausen	28	80
Heidmühle	38	90	26	—	Sirrwörden	35	30
Hemmelte	35	30	23	60	Varel	22	40
Höllinghausen	26	—	17	30	Rechta	35	30
Huchtingen	27	40	18	30	Wilhelmshaven	38	20
Inde	12	30	8	20	Wülfing	6	50
Quintlojen	13	—	8	70	Zwischenahn	11	60

Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgedruckten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige.
 - b) Dieselben sind vor der Hin- und Rückfahrt mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen zu zeigen.
 - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
 - d) Bei der Einfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theaterbillets dem Schaffner mit vorzuzeigen.
2. Für die Rückfahrt bis Quakenbrück mit Anschluß auf Rechta und Löningen wird die Großherzogliche Eisenbahn-Direction Sorge tragen.

Oldenburg, 1892 im August.

Großherzogliche Theater-Commission.

